

25. *erklärt erneut*, dass alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen eine aktive und sichtbare Politik der Integration einer Gleichstellungsperspektive in alle nationalen wie internationalen Politiken und Programme fördern sollen, die auf die Beseitigung der Armut gerichtet sind, und regt dazu an, geschlechtsdifferenzierte Analysen als Instrument zur Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Dimension in die Planung der Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Armutsbeseitigung zu verwenden;

26. *betont* die bereits in der Millenniums-Erklärung anerkannte Bedeutung der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas, wo die Armut weiterhin eine große Herausforderung darstellt und die meisten Länder die Chancen der Globalisierung nicht in vollem Umfang nutzen können, was die Marginalisierung des Kontinents weiter verstärkt hat;

27. *begrüßt* die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>229</sup>, ein Programm der Afrikanischen Union, dessen Hauptziel darin besteht, unter afrikanischer Trägerschaft und Führung und auf der Grundlage einer verstärkten Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft die Armut zu beseitigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, und fordert die entwickelten Länder und das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, diese Partnerschaft zu unterstützen und die Anstrengungen zu ergänzen, die Afrika unternimmt, um den Herausforderungen zu begegnen, mit denen es konfrontiert ist;

28. *betont*, dass das Ziel, den Anteil der Menschen, die von weniger als einem Dollar pro Tag leben, bis 2015 zu halbieren, nicht erreicht werden kann, wenn nicht ernsthafte Anstrengungen zur Befriedigung der Entwicklungsbedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder unternommen und ihre Bemühungen um die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bevölkerung unterstützt werden, und fordert in diesem Zusammenhang die Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner auf, die Verpflichtungen voll zu erfüllen, die sie in der Erklärung von Brüssel<sup>230</sup> und dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>226</sup>, die auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, eingegangen sind;

29. *bekräftigt* die Rolle der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Bemühungen der Entwicklungsländer, unter anderem bei der Armutsbeseitigung, sowie die Notwendigkeit, ihre Finanzierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

30. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

31. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 57/267

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/535, Ziffer 15)<sup>231</sup>.

#### 57/267. Universität der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen, namentlich Resolution 55/206 vom 20. Dezember 2000,

*nach Behandlung* des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen<sup>232</sup> und des Berichts des Generalsekretärs<sup>233</sup>,

*eingedenk* der Wichtigkeit der intellektuellen Beiträge, die die Universität zum System der Vereinten Nationen leistet, das sich mit verschiedenen globalen Fragen befasst,

*mit tiefer Anerkennung* für die freiwilligen Beiträge, die von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Durchführung des "Strategischen Plans 2000: Förderung des Wissens zu Gunsten der menschlichen Sicherheit und Entwicklung", der allgemeine programmatische Leitlinien vorgibt, mit besonderem Gewicht auf den Prioritäten der Vereinten Nationen sowie der Notwendigkeit, Theorie und Praxis innerhalb einer globalen Perspektive zu vereinen, und ersucht die Universität der Vereinten Nationen, den vorrangigen Zielsetzungen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin Bedeutung beizumessen;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Rat und der Rektor der Universität ergriffen haben, um die Tätigkeit der Universität zu fördern, ihr ein hö-

<sup>231</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Andorra, Äthiopien, Belgien, Benin, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kolumbien, Mongolei, Niederlande, Österreich, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei, Uganda, Ungarn und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>232</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 31 (A/57/31).*

<sup>233</sup> A/57/589.

<sup>229</sup> A/57/304, Anlage.

<sup>230</sup> A/CONF.191/12.

heres Profil zu verschaffen und ihr Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen sowie ihre Beiträge zu deren Tätigkeit zu verstärken und vielfältiger zu gestalten, und ermutigt sie, diese Anstrengungen fortzusetzen;

3. *beglückwünscht* die Universität zu ihrem bisherigen Erfolg bei der Schaffung einer kritischen Masse bestandfähiger Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme in der ganzen Welt, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, den dringenden Bedürfnissen und Anliegen der Entwicklungsländer zu entsprechen;

4. *begrißt* es, dass die Universität dem Aufbau von Kapazitäten, insbesondere in den Entwicklungsländern, zunehmend Bedeutung beimisst;

5. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der wachsenden Beteiligung an der gemeinsamen Initiative der Universität und des Büros der Vereinten Nationen in Genf zur Abhaltung eines jährlichen Forschungs- und Politikdialogs, der thematisch ausgerichtet ist und das System der Vereinten Nationen und sonstige mit der Politikforschung und -analyse befasste Einrichtungen umfasst;

6. *begrißt* es, dass zunehmend neue Kooperationsvereinbarungen mit der Universität angeboten werden, die zur Ausweitung und Stärkung der Netzwerke akademischer Einrichtungen beitragen und ein Zeichen für den Erfolg der Universität und ihr erhöhtes Profil sind;

7. *legt* der Universität *nahe*, den Vorschlag des Generalsekretärs über innovative Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenwirkens und der Kommunikation zwischen der Universität und den anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen umzusetzen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die anderen Organe des Systems der Vereinten Nationen dazu anzuregen, in umfassenderem Maße die Kapazitäten der Universität zur Mobilisierung eines weltweiten Netzwerks von Sachverständigen auf dem Gebiet der angewandten Politikforschung zu nutzen, das die Vereinten Nationen mittels Forschungsarbeiten und Kapazitätsaufbau bei der Lösung der drängenden Probleme unterstützt, mit denen die Welt heute konfrontiert ist;

9. *betont*, dass es auch weiterhin erforderlich ist, die Effizienz und Kostenwirksamkeit der Tätigkeit der Universität zu gewährleisten;

10. *bittet* die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge an die Universität, namentlich an ihre Forschungs- und Ausbildungszentren und -programme und insbesondere an ihren Stiftungsfonds, zu entrichten, um die eigene Identität der Universität innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und der internationalen Wissenschaft zu festigen;

11. *beschließt*, den Punkt "Universität der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 57/268

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/535, Ziffer 15)<sup>234</sup>.

### 57/268. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/121 vom 20. Dezember 1995, 51/188 vom 16. Dezember 1996, 52/206 vom 18. Dezember 1997, 53/195 vom 15. Dezember 1998, 54/229 vom 22. Dezember 1999, 55/208 vom 20. Dezember 2000 und 56/208 vom 21. Dezember 2001,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>235</sup> und dem Bericht des Exekutivdirektors des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen<sup>236</sup>,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Regierungen und privaten Institutionen, die dem Institut finanzielle und sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt oder zugesagt haben,

*mit Besorgnis feststellend*, dass die Beiträge zum Allgemeinen Fonds nicht zugenommen haben, obwohl die Beteiligung der entwickelten Länder an Ausbildungsprogrammen in New York und Genf ansteigt,

*feststellend*, dass das Institut keinerlei Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen erhält und dass es für alle Mitgliedstaaten unentgeltlich Ausbildungsprogramme durchführt,

*erneut erklärend*, dass den Ausbildungstätigkeiten eine sichtbarere und größere Rolle bei der Unterstützung der Verwaltung der internationalen Angelegenheiten und bei der Durchführung der Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugewiesen werden muss,

1. *bekräftigt* die Nützlichkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Ausbildungsbedarfs der Staaten sowie den Wert der Forschungstätigkeiten, die das Institut im Rahmen seines Mandats im Zusammenhang mit der Ausbildung durchführt;

2. *betont*, dass das Institut seine Zusammenarbeit mit anderen Instituten der Vereinten Nationen und in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Instituten verstärken muss;

<sup>234</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>235</sup> A/57/479.

<sup>236</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 14 (A/57/14).*